

Deckungserweiterung zu Ihrer Allianz Firmen Immobilienversicherung SV 8720/01

Soweit die Versicherung gegen eine oder mehrere Gefahren nicht abgeschlossen ist, entfallen die diese Gefahren betreffenden Bestimmungen.

Hinweis: Bei den nachfolgend aufgeführten Einschlüssen (Spalte 1) wurde eine auszugsweise Darstellung gewählt. Die verbindlichen Vereinbarungen entnehmen Sie bitte, den aktuell zugrunde liegenden Vertragsbedingungen, sofern ausdrücklich nicht etwas anderes nachfolgend geregelt ist. Die Deckungserweiterung gilt bei mehreren Grundstücken in einem Vertrag je Grundstück.

Sachen- und Kostenblock auf Erstes Risiko (erhöhbare)	Bezug	Entschädigungsgrenze	F	LW	ST	EL	IU	UG	HT	GL
Feuerlöschkosten	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 3 a BFIMO	*) insgesamt bis 100% der Versicherungssumme, max. 2,5 Mio EUR, soweit keine weitere Entschädigungsgrenze genannt ist (bei Dynamischer Neuwertversicherung multipliziert mit dem im Zeitpunkt des Versicherungsfalles geltenden Neuwertfaktor)	X							
Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 3 b/c BFIMO		X	X	X	X	X	X	X	X
Abbruch-, Aufräumungs-, Abfuhr- und Isolierungskosten für radioaktiv verseuchte Sachen	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 3 b bb BFIMO		X	X	X	X	X	X	X	X
Mehrkosten infolge Preissteigerung	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 4 BFIMO		X	X	X	X	X	X	X	X
Mehrkosten infolge behördlicher Wiederherstellungsbeschränkungen	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 6 BFIMO		X	X	X	X	X	X	X	X
Mehrkosten infolge Technologiefortschritt	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 7 BFIMO		X	X	X	X	X	X	X	X
Sachverständigenkosten, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 8 BFIMO		X	X	X	X	X	X	X	X
Kosten für die Dekontamination von Erdreich	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 9 BFIMO		X	X	X	X	X	X	X	
Mehrkosten für Luftfrachten, Eil- und Expressfrachten sowie für Überstunden, Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeiten	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 10 BFIMO		X	X	X	X	X	X	X	X
Weiteres Zubehör, sowie sonstige Grundstücksbestandteile auf dem Versicherungsort	Teil A Ziffer 1.1.1 Abs. 1 c BFIMO		X	X	X	X	X	X	X	
Gebäudebeschädigung an Türen, Fenstern, Rollläden oder Gittern etc. durch Einbruch oder den Versuch einer solchen Tat	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 11 a BFIMO		X	X	X					
Aufwendungen für das Entfernen von Bäumen vom Versicherungsgrundstück, die durch Brand, Blitzschlag oder Explosion, Sturm oder Hagel so beschädigt wurden, dass eine natürliche Regeneration nicht zu erwarten ist.	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 11 d BFIMO		X		X					
Wasserverlust durch einen Versicherungsfall	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 11 c BFIMO			X						
Austausch von Wasserhähnen/-messern, Geruchsverschlüssen und Ventilen infolge Rohrbruchs	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 11 b BFIMO			X						
Bruchschäden, auch durch Frost, an außerhalb versicherter Gebäude verlegten Zuleitungsrohren	Teil A Ziffer 1.3.3 Abs. 3 b bb BFIMO			X						
a) Sonderkosten für Gerüste, Kräne, Beseitigung von Hindernissen b) Wiederherstellung von Anstrichen, Malereien, Schriften etc. c) Aufwendung für die Beseitigung von Schäden an Umrahmungen etc.	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 15 BFIMO									X

Weitere Kosten auf Erstes Risiko (nicht erhöhbar)	Bezug	weitere Entschädigungsgrenze	F	LW	ST	EL	IU	UG	HT	GL
Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 5 BFIMO	HE 50.000 EUR	X	X	X	X	X	X	X	X
Rückreisekosten aus dem Urlaub	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 13 BFIMO	HE 5.000 EUR	X	X	X	X	X	X	X	
Hotelkosten	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 14 BFIMO	100 EUR/Tag, max.100 Tage und HE 5.000 EUR	X	X	X	X	X	X	X	
Freiwillige Zuwendungen an Personen, die sich bei der Schadensbekämpfung, -begrenzung eingesetzt haben	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 1 g BFIMO	HE 250 EUR je Helfer insgesamt 5.000 EUR/ Schaden	X	X	X	X				X
Diebstahl von außen am Gebäude angebrachten Sachen	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 11 e BFIMO	HE 500 EUR JHE 1.000 EUR	X	X	X					
Wiederbepflanzung von Gärten	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 11 g BFIMO	HE 1.000 EUR	X		X					
Gasverlust in Folge eines Rohrbruchs	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 11 c BFIMO	HE 5.000 EUR		X						
Beseitigung von Rohrverstopfungen mit Nässeschaden	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 11 f BFIMO	HE 500 EUR JHE 1.000 EUR		X						
Leckortungskosten bei nicht ersatzpflichtigem Schaden	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 2 c BFIMO	HE 500 EUR JHE 1.000 EUR		X						
Auftaukosten von versicherten Rohren und angeschlossenen Einrichtungen	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 11 h BFIMO	HE 500 EUR JHE 1.000 EUR		X						

Zusatzdeckung Sachen (nicht erhöhbar)	Bezug	weitere Entschädigungsgrenze	F	LW	ST	EL	IU	UG	HT	GL
Feuerrohbauversicherung - beitragsfrei bis zur Bezugsfertigkeit des Gebäudes, sofern Vertragsdauer 3 Jahre -	Teil A Ziffer 1.3.1, 1.1.1 Abs. 1 d BFIMO	bis zur angemeldeten Versicherungssumme	X							
Sengschäden	Teil A Ziffer 1.3.1 Abs. 1 f und Abs. 7 BFIMO	HE 5.000 EUR	X							
Bruchschäden an Armaturen	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 11 b BFIMO	HE 500 EUR JHE 1.000 EUR		X						
Bruchschäden an Gasrohren	Teil A Ziffer 1.3.3 Abs. 3 a aa BFIMO	HE 5.000 EUR		X						

Abkürzungsverzeichnis:

F = Feuer; LW = Leitungswasser; ST = Sturm/Hagel; EL = Elementar; IU = Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik oder Aussperrung, Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen; UG = Unbenannte Gefahren; HT = Haustechnik; GL = Glasbruch; BFIMO = Bedingungen für die Firmen Immobilienversicherung; VSU = Versicherungssumme; HE = Höchstentschädigung; JHE = Jahreshöchstentschädigung